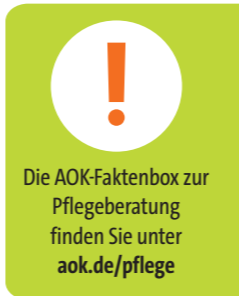




Impressum:
Eine Information Ihrer AOK. © wdv GmbH & Co. OHG, Siemensstr. 6, 61352 Bad Homburg.
Fotos: wdv-Bildservice; gettyimages/A. Berg; NounProject. Illustrationen: K. Haines. Druck:
CEWE-PRINT GmbH, Oldenburg. Stand: März 2018. Bestell-Nr.: 093/123 (093/0123/00/99)

Beratung & Information

- **Pflegeberatung der Pflegekasse:** Die Pflegeberater der AOK erleichtern Ihnen die Organisation der Pflege und helfen bei der Auswahl und Inanspruchnahme der passenden Leistungen. Bei Bedarf vermitteln sie auch Angebote zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Sie beraten in den Pflegestützpunkten und den AOK-Geschäftsstellen, telefonisch und auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.
- **Pflegestützpunkte:** Sie sind neutrale Anlaufstellen, die von Pflegekassen, Kommunen und Initiativen gemeinsam angeboten werden. Hier werden Sie beraten und erhalten alle wichtigen Informationen, Antragsformulare und konkrete Hilfe rund um die Pflege.



Wohnen & Pflegen

- **Ambulante Pflegedienste:** Sie versorgen Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld – je nach Pflegegrad und persönlichem Bedarf.
- **Pflegeeinrichtungen:** Wenn Pflegebedürftige nicht im häuslichen Umfeld betreut werden können, bieten Pflegeeinrichtungen Wohnung, Verpflegung, Pflege und Betreuung.
- **Wohngruppen/Senioren-WGs:** Solche Wohnformen werden besonders gefördert. Mindestens drei Pflegebedürftige leben selbstbestimmt in einer gemeinsamen Wohnung und werden pflegerisch versorgt.

Unterstützung in der häuslichen Pflege

- **Pflegegeld & Pflegesachleistung:** Werden Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld betreut, erhalten sie je nach Pflegegrad – **Pflegegeld**, wenn die Pflege von Angehörigen oder Bekannten übernommen wird.
– **Pflegesachleistungen**, wenn ein ambulanter Pflegedienst beauftragt wird.
Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch miteinander kombiniert werden.
- **Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen:** Muss die Wohnung umgebaut werden, um dem Pflegebedürftigen das selbstständige Leben zu erleichtern bzw. die Pflege zu ermöglichen (z. B. Türverbreiterungen für Rollstuhlfahrer), bezuschusst die Pflegekasse solche Maßnahmen mit bis zu 4.000 Euro.
- **Angebote zur Unterstützung im Alltag:** In der häuslichen Pflege unterstützen zugelassene ehrenamtliche Helfer im Haushalt (z. B. Begleitung bei Einkäufen) oder leisten dem Pflegebedürftigen Gesellschaft (z. B. Gespräche, Vorlesen).

- **Pflegehilfsmittel:** Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis zu einer festgelegten Obergrenze für Hilfsmittel, wenn sie die häusliche Pflege erleichtern. Unterschieden werden zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel wie beispielsweise Einweghandschuhe und technische Hilfsmittel wie Pflegebetten oder Hausnotrufsysteme.

Pflege in besonderen Situationen

- **Urlaubs- & Verhinderungspflege:** Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie krank, übernimmt die Pflegekasse bis zu einer festgelegten Obergrenze die Kosten für eine Ersatzpflegekraft.
- **Kurzzeitpflege:** Ist die Pflege zu Hause vorübergehend oder noch nicht möglich, kann der Pflegebedürftige kurzzeitig in einer stationären Einrichtung aufgenommen werden. Die Pflegekasse übernimmt dafür die Kosten bis zu einer festgelegten Obergrenze.
- **Tages- & Nachtpflege:** Um die Pflegepersonen zu entlasten, können Pflegebedürftige tagsüber oder nachts in speziellen Einrichtungen teilstationär betreut werden.

Angebote für Pflegepersonen

- **Pflegekurse & Gesprächskreise:** In AOK-Pflegekursen vermitteln geschulte Fachkräfte Basiswissen für den Pflegealltag und geben praktische Tipps. In Gesprächskreisen für Pflegepersonen können Sie sich mit Menschen austauschen, die in einer ähnlichen Situation sind.
- **Pflegezeit zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:** Wenn Sie berufstätig sind, können Sie für die Pflege eines Angehörigen – eine Auszeit von zehn Tagen nehmen. Sie erhalten bis zu 90 Prozent Ihres Nettoeinkommens,
– sich bis zu sechs Monate unbezahlt freustellen lassen (in Betrieben mit mindestens 15 Mitarbeitern),
– mit Zustimmung des Arbeitgebers Ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren. In diesem Fall können Sie beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein Darlehen über die Hälfte des Differenzbetrages zu Ihrem Arbeitseinkommen beantragen.
- **Sozialleistungen für Pflege:** Pflegepersonen sind unfallversichert, wenn sie einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 mindestens zehn Stunden verteilt auf regelmäßig wenigstens zwei Tage in der Woche pflegen. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Pflegekasse die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie bei einer unbezahlten Freistellung von der Arbeit alle Sozialbeiträge.

Pflegebedürftig – was nun?

Wegweiser für pflegende Angehörige



Pflegebedürftig – was nun?



Pflegebedürftige und Angehörige

Zur Pflegeleistung



Beratung & Information

- Die AOK im Internet unter aok.de/pflege
- AOK-Pflegeberatung
- Pflegestützpunkte, Beratungsangebote vor Ort
- Sozialdienst im Krankenhaus



Antrag auf Pflegeleistungen stellen

Antrag an die AOK-Pflegekasse (formlos oder per Formular)

Begutachtung vor Ort durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Bescheid der AOK-Pflegekasse über den Pflegegrad

Entscheidung treffen



Wohnen und Pflegen

Ambulante Pflege

- Pflege zu Hause
- Betreutes Wohnen, Senioren-WGs o. Ä.



Stationäre Pflege

- Pflegeeinrichtung



Welche Leistungen der AOK kann ich in Anspruch nehmen?

Pflege in besonderen Situationen

- Kurzzeitpflege
- Urlaubs- & Verhinderungspflege
- Tages- & Nachtpflege

Unterstützung der häuslichen Pflege

- Pflegegeld, Pflege durch Pflegedienst oder Kombination aus beidem
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Unterstützung im Alltag

Angebote für pflegende Angehörige

- Pflegekurse & Gesprächskreise
- (Familien-)Pflegezeit für Angehörige
- Sozialleistungen durch Pflegekasse
- Entlastung durch Ehrenamtliche

aok.de/pflege

Auf den Webseiten der AOK finden Sie zahlreiche Informationen über die Pflegeversicherung und die Kontaktdaten der Pflegeberater. Die AOK-Navigatoren helfen Ihnen bei der Suche nach einem Pflegedienst oder einer Pflegeeinrichtung.

